

Vorblatt

Ziel(e)

- Verstärkung von Dialog mit Malaysia und umfassende Zusammenarbeit

Dieses Partnerschafts- und Kooperationsabkommen schafft eine erste vertragliche Beziehung zwischen der Europäischen Union und Malaysia und ebnet den Weg für eine umfassende Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien. Malaysia ist für die EU in Südostasien sowie innerhalb des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) ein zentraler und gleichgesinnter Partner. Die EU strebt langfristig eine stärkere strategische und diplomatische Rolle in dieser dynamischen und aufstrebenden Region an. Darüber hinaus bildet dieses Abkommen die Voraussetzung für ein künftiges Freihandelsabkommen, das die EU und Malaysia langfristig anstreben.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Regelmäßiger institutionalisierter Dialog zwischen der EU und Malaysia

Der Inhalt des Abkommens stützt sich auf folgende Säulen:

Bilaterale, regionale und internationale Zusammenarbeit; Zusammenarbeit in den Bereichen Internationale Stabilität, Justiz, Sicherheit und Entwicklung; Zusammenarbeit in Handels- und Investitionsfragen; Zusammenarbeit im Bereich Recht, Freiheit und Sicherheit sowie eine umfassende sektorale Zusammenarbeit.

Rechtliche Zusammenarbeit in den Bereichen Menschenrechte, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und illegalen Kleinwaffen, Bestrafung schwerer Verbrechen, Bekämpfung von Terrorismus, Finanzierung von Terrorismus, Geldwäsche und schädlicher Steuerpraktiken und Schutz geistigen Eigentums;

Politische Zusammenarbeit in den Bereichen Datenschutz, Migration, Umwelt, Energie, Verkehr, Wissenschaft und Technologie, Beschäftigung und Soziales, Bildung und Kultur, Gesundheit, Statistik, und Zivilgesellschaft;

Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Handel, einschließlich Erleichterung der bilateralen Handels- und Investitionsströme, und in sektoralen Wirtschafts- und Handelsfragen wie gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Fragen, Abbau technischer Handelshemmnisse, Zoll, Wettbewerbspolitik, Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen und Steuer- und Industriepolitik.

Wesentliche Auswirkungen

Mit dem Abkommen werden die Beziehungen zwischen der EU und Malaysia erstmals formalisiert und erreichen eine neue Ebene. Das Abkommen bedeutet auch eine Stärkung der Rolle der EU in Südostasien und ebnet den Weg für eine verstärkte umfassende Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien. Die intensivierte Zusammenarbeit wird von den zuständigen EU-Institutionen wahrgenommen.

Konkrete wirtschaftliche Auswirkungen werden durch ein künftiges Freihandelsabkommen zwischen der EU und Malaysia erzielt werden.

Aus dem gegenständlichen Abkommen entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ist ein sogenanntes gemischtes Abkommen, da es sowohl Angelegenheiten regelt, die in die Kompetenz der EU fallen, als auch solche, die in die Kompetenz der EU-Mitgliedstaaten fallen. Daher bedarf es auch der Genehmigung durch alle EU-Mitgliedstaaten.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 2 B-VG. Das Abkommen ist in den 23 Amtssprachen der Europäischen Union und der malaysischen Sprache authentisch. Dem Nationalrat werden gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 3 B-VG die authentische deutsche und englische Sprachfassung sowie die Erläuterungen zur Genehmigung vorgelegt.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung Malaysias andererseits; Unterzeichnung und Inkraftsetzung

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung
Laufendes Finanzjahr:	2018
Inkrafttreten/	2018
Wirksamwerden:	

Problemanalyse

Problemdefinition

Bei diesem Partnerschaftsabkommen handelt es sich um das erste bilaterale Abkommen zwischen der EU und Malaysia. Malaysia wird als ein zentraler Partner in Südostasien, eine dynamische und aufstrebende Region, erachtet. Dieses Abkommen tritt an die Stelle des bisher geltenden Kooperationsabkommens von 1980 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Mitgliedsländern des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN). Ferner ist das vorliegende Abkommen voraussetzend für den Abschluss des sich in Verhandlung befindenden Freihandelsabkommens mit Malaysia.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne das Abkommen wäre die angestrebte Vertiefung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Malaysia nicht in vergleichbarer Form möglich. Die aufgrund des Abkommens zu erwartende neue Dynamik in den Beziehungen zwischen der EU und Malaysia würde weitgehend ausbleiben. Darüber hinaus wäre der Abschluss eines künftigen Freihandelsabkommens mit Malaysia nicht möglich.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2023

Evaluierungsunterlagen und -methode: Ein Gemischter Ausschuss, der sich aus Vertretern der Vertragsparteien auf angemessener hoher Ebene zusammensetzt, wird für die Umsetzung des Abkommens sorgen sowie Empfehlungen für die Verwirklichung der Ziele setzen. Der Gemischte Ausschuss tritt in der Regel alle zwei Jahre zusammen. Sondersitzungen des Gemischten Ausschusses werden auf Ersuchen einer der Vertragsparteien abgehalten.

Ziele

Ziel 1: Verstärkung von Dialog mit Malaysia und umfassende Zusammenarbeit

Beschreibung des Ziels:

Spezifische Kooperationsmaßnahmen in Form von politischen Dialogen sowie Zusammenarbeit und Informationsaustausch einschlägiger Institutionen in einem großen Spektrum von Bereichen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Punktuelle Zusammenarbeit zwischen der EU und Malaysia	Ausbau und Konsolidierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Malaysia in den im Abkommen definierten Bereichen in Form von Dialogen und Informationsaustausch einschlägiger Institutionen; verbesserte Rahmenbedingungen für eine umfassende Zusammenarbeit; Stärkung der people-to-people Kontakte.

Formatiert: Tabelle-Spaltenüberschrift

Maßnahmen

Maßnahme 1: Regelmäßiger institutionalisierter Dialog zwischen der EU und Malaysia

Beschreibung der Maßnahme:

Beschreibung der Maßnahme: Das Abkommen beinhaltet Maßnahmen zur Verstärkung der bilateralen und regionalen Zusammenarbeit; zur Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Internationale Stabilität, Justiz, Sicherheit und Entwicklung (u.a. Terrorismusbekämpfung; Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen); in Handels- und Investitionsfragen (u.a. Zoll, Investitionen, Schutz des geistigen Eigentums); im Bereich Recht, Freiheit und Sicherheit (u.a. Datenschutz, Migration, Bekämpfung organisierter Kriminalität und illegaler Drogen) sowie zur Verstärkung der sektoralen Zusammenarbeit (u.a. Menschenrechte, Wissenschaft und Technologie, Energie, Verkehr, Bildung und Kultur, Industriepolitik und KMU)

Umsetzung von Ziel 1

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.4 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 635316922).